BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT HAGEN

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

17.03.2017

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (1) GeschO für die Sitzung des Rates am 30.03.2017 auf:

Umsetzung von Ratsbeschlüssen, hier: Masterplan Grün

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung zeigt Wege auf, wie der am 13.11.2014 einstimmig erfolgte Ratsbeschluss zur Erstellung eines „Masterplan Grün“ zeitnah umgesetzt werden kann.
2. Sofern dies aus den im Februar und Mai 2015 dargestellten Gründen weiterhin nicht möglich sein sollte, stellt die Verwaltung dar, welche in dem beauftragten Masterplan zu erarbeitenden Themen mittlerweile in anderen Fachplanungen berücksichtigt werden. Insbesondere ist darzulegen, warum sich der Beschluss nicht bei den mit der Bezirksregierung abgestimmten Maßnahmen zum fortgeschriebenen LRP 2016 wiederfindet.

Begründung:

Am 13.1.2014 beschloss der Rat einstimmig den Auftrag an die Verwaltung, *„unter Einbeziehung der GWH, der privaten Wohnungswirtschaft und ggf. weiterer Akteure ein Stadtgrün-Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt („Grüner Masterplan“) zu erarbeiten und auf dessen Grundlage detaillierte Grün-Konzepte für kleinräumige Vertiefungsbereiche (Stadtbezirke) zu entwerfen.“* Der Beschluss wurde ausdrücklich unter Verweis auf die Maßnahme „Intensivierung der Straßenbegrünung und Pflanzung staubfilternder Vegetation“ im Luftreinhalteplan gefasst.

Dieser Ratsbeschluss ist in Kraft, aber bislang einer Umsetzung nicht zugeführt worden. Die Gründe für die Nicht-Umsetzung wurden in mehreren schriftlichen Stellungnahmen an den Umweltausschuss im Februar 2015 sowie (auf explizite Nachfrage durch die Fraktion Hagen Aktiv) im Rat im Mai 2015 benannt. Im Wesentlichen wurde dabei auf fehlende Personalkapazitäten im Planungsbereich verwiesen, die eine externe Vergabe erfordern würden. Diese sei wiederum nicht im Haushalt darstellbar, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

In ihrer Mitteilung vom 19.02.2015 hatte die Verwaltung noch in Aussicht gestellt, es solle *„ein Anforderungsprofil für eine externe Planungsvergabe erarbeitet werden und versucht werden, die Planungskosten in den kommenden Haushalt einzustellen.“*
Die Stellungnahme zum Rat im Mai 2015 kommt demgegenüber zu dem Fazit:
„Das beschlossene Aufgabenpaket übersteigt die verfügbaren Kapazitäten der Verwaltung in erheblichem Maße. In den vergangenen Jahren sind insbesondere nach Auflösung des Grünflächenamtes die Personalkapazitäten in der Freiraumplanung so weit reduziert worden, dass solche umfangreichen Planungsaufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Falls dies mehrheitlich so politisch gewünscht wird, ist ein Betrag von ca. 100.000 bis 150.000 € in die Haushaltsplanberatung für die kommenden Jahre einzubringen.“

In der Kenntnisnahme dieses Fazits durch den Rat scheinen sich die Umsetzungsüberlegungen der Verwaltung zu diesem Ratsbeschluss zu erschöpfen. Da der Beschluss jedoch insbesondere durch die gesetzlichen Anforderungen zur Luftreinhaltung inspiriert war, muss davon ausgegangen werden, dass die dort zu bearbeitenden Fragestellungen eine Rolle in den LRP-Maßnahmen der Stadt sowie in weiteren Fachplanungen spielen sollten. Der Rat hat seinen Beschluss nicht mit dem Ziel gefasst, neue Belastungen für den Haushalt zu erzeugen, sondern um seiner gesetzlichen Verantwortung in einem wesentlichen Politikfeld gerecht zu werden. Er hat ihn auch nicht explizit durch Beschluss zurückgenommen. Insofern sollte der Stadt doch an einer zumindest teilweisen Umsetzung gelegen sein.

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Joachim Riechel
Fraktionssprecher

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer